

ALLGEMEINE KURSBEDINGUNGEN UND AUSBILDUNGSVEREINBARUNG der Flugschule Fliegercamp Emberger Alm, Franz Mandl

Kursteilnehmer

(vom Flugschüler auszufüllen, Blockbuchstaben, leserlich)

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Pilot seit/Anzahl der Flüge	
Postleitzahl		Wohnort	
Straße/Stiege/Hausnr.		Name der Gastflugschule	
E-Mail		Mobiltelefonnummer	
Luftfahrzeug		Hauptfarbe	
Haftpflichtversicherung		Startgewicht kg	

(von der Flugschule Fliegercamp Emberger Alm auszufüllen)

Schulbestätigung Nr.		Ausstellungsdatum	
----------------------	--	-------------------	--

1. Die vorliegenden Allgemeinen Kursbedingungen und Ausbildungsvereinbarung finden auf alle Kurse und Ausbildungen, die seitens der Flugschule Fliegercamp Emberger Alm, Inhaber Franz Mandl jun. (im Folgenden kurz FS genannt), veranstaltet werden, Anwendung.

2. Seitens der FS werden entsprechend den Lehrplänen Kurse zum Erhalt von entsprechenden Berechtigungen zur Führung von Hänge- und Paragleitern samt allfälligen Zusatzberechtigungen ebenso angeboten, wie auch entsprechende Fortbildungen.

3. An Kursen können nur Personen teilnehmen, die bereits das 15. Lebensjahr vollendet haben und die als verlässlich anzusehen sind, sohin wenn auf Grund ihres bisherigen Verhaltens anzunehmen ist, dass sie den gesetzlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Führen eines Hänge-/Paragleiters bestehen, nachkommen werden.

Darüber hinaus müssen diese eine medizinische Tauglichkeit besitzen, sodass keine Zweifel an ihrer gesundheitlichen Eignung für die sichere Ausübung der jeweiligen Berechtigung bestehen. Der FS steht es frei, dem Kursteilnehmer die Beibringung eines fliegerärztlichen Attestes im Falle des Vorliegens von Zweifeln an der Tauglichkeit aufzutragen, wobei die Beibringung eines fliegerärztlichen Attestes bei Personen ab 50 Jahren empfohlen wird.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist darüber hinaus, dass der Kursteilnehmer nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln steht.

4. Wenngleich die Ausbildung zum Hänge-/Paragleiterpiloten im allgemeinen eine ungefährliche Angelegenheit und die Fluglehrer nach besten Kräften bemüht sind die Ausbildung sicher durchzuführen, kann selbst bei größter Sorgfalt und optimalen Verlauf, insbesondere bei der Flugdurchführung, etwa beim Starten oder bei der Landung, unrichtigem Aufkommen, Auftreten oder Stürzen, Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbrüche, Wirbelerletzungen, Gehirnerschütterungen, u.v.m.) geschehen. Dabei handelt es sich um ein allgemein bekanntes Risiko, dass bei der Durchführung eines Fluges, etwa durch windbedingten Einfluss Unfälle passieren können, wie es im Extremfall auch zu einem Absturz mit der damit einhergehenden Lebensgefahr kommen kann.

Der Teilnehmer ist in Kenntnis dieses Risikos und wird daher eigenverantwortlich prüfen, ob er die oben genannten körperlichen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, der empfohlene Start- und Landeplatz, die Flugroute und auch das Wetter für die Durchführung des Fluges geeignet sind und wird den Flug nur dann durchführen, wenn er die Bedingungen für die Durchführung eines Fluges für sich selber als geeignet erachtet hat.

5. Dem Fluglehrer bleibt es überlassen, die Zeit der Durchführung des Kurses unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse zu bestimmen. Entsprechende Abweichungen von vorherigen Ankündigungen bleiben vorbehalten. Ist die Durchführung eines Teils des Kurses nicht möglich, werden dem Teilnehmer Ersatztermine angeboten. Zum Ersatztermin kann dieser Teil kostenlos nachgeholt werden, davon ausgenommen sind Reise- und Nächtigungskosten. Scheidet ein Teilnehmer auf Grund einer Verletzung oder Krankheit während der Ausbildung aus, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Bleibt der Kursteilnehmer während der Ausbildung ohne Entschuldigung fern, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Über die Abhaltung und den Abbruch von Kursen entscheidet der Kursleiter.

6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nur nach Startfreigabe des Startleiters bzw. des verantwortlichen Fluglehrers zu starten und allen Anordnungen des Fluglehrers Folge zu leisten, **aber nie gegen eigene Bedenken zu handeln**. Das Lehrpersonal verpflichtet sich, eine gewissenhafte und sichere Ausbildung nach dem Stand der Technik und Methodik zu betreiben.

7. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr. Das heißt, der Teilnehmer verzichtet gegenüber der FS oder jedes Mitarbeiters der FS auf die Geltendmachung von Sachschäden, sofern diese nicht durch eine Handlung oder Unterlassung durch den Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung ist jedenfalls dann nicht gegeben, wenn von seitens der FS und ihren Leuten alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen wurden oder diese Maßnahmen nicht getroffen werden konnten. Die Haftung seitens der FS wird dabei für Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt. Der Ausschluss oder Beschränkungen der Haftung gelten sinngemäß auch zu Gunsten der Angestellten oder Bevollmächtigten der FS.

Keine Haftung wird für Schäden übernommen, die aus der Befolgung geltender Rechts- und Flugbestimmungen, behördliche Vorschriften oder Anweisungen oder aus mitwirkendem Verschulden des Teilnehmers herühren. Im Falle einer Fahrlässigkeit von Angestellten oder Bevollmächtigten der FS erklärt der Kursteilnehmer hiermit ausdrücklich, Schadenersatz nur bis zu jener Höhe zu verlangen, wie er durch die Haftpflichtversicherung der Flugschule auch abgedeckt wird.

8. Bei einem Unfall ist zu benachrichtigen:

Name:.....Telefonnummer:.....

9. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich seine Flugausrüstung, sowie sein Funkgerät, vor jedem Start selbst auf ordnungsgemäßen Zustand zu kontrollieren, einen Startcheck durchzuführen und die Funkverbindung mit den Fluglehrern zu überprüfen.

10. Kein Angestellter oder Bevollmächtigter der FS ist berechtigt Bestimmungen dieser Vereinbarungen zu ergänzen, abzuändern oder aufzuheben. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, wird er durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 9761 Greifenburg sachlich zuständige Bezirks- bzw. Landesgericht.

Greifenburg, am

.....

Unterschrift des Kursteilnehmers